

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **11.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 23. August 2005

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Straße Beschluss der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch - BauGB - vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 wurde gemäß den Anforderungen der BauGB-Novelle 2004 durchgeführt. Das neue Recht fordert im Bauleitplanverfahren neben Scoping, Umweltbericht, Monitoring auch eine sog. zusammenfassende Erklärung. Der Rat der Stadt hat am 30. Juni 2005 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Das neue Recht schweigt sich darüber aus, ob die zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB „von der Gemeinde zu beschließen ist“. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt die Verwaltung jedoch, die Erklärung - wie zuvor die Entscheidungsbegründung nach § 9 (8) BauGB - vom Rat beschließen zu lassen.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher im Rat